

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.05.2014
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0164/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	12.06.2014	öffentlich

Thema: Situation an der Grundschule "Im Nordpark"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2014 unter Beschluss-Nr. 2260-77(V)14 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Situation an der Grundschule „Im Nordpark“ Stellung zu nehmen, insbesondere zu den Aspekten der Schülerzahlen und deren Entwicklung sowie den damit verbundenen Folgen in den kommenden Schuljahren.“

Eine Bewertung des Standortes „Am Weinhof 6“ muss beide, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, vorgehaltenen Schulen, GS „Im Nordpark“ und die Förderschule mit Ausgleichsklassen „Makarenkoschule“ (Klassenstufen 1-9), gleichermaßen berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Hortträger „Paritätisches Integratives Netzwerk e.V.“ im nahegelegenen separaten Gebäude (Pappelallee) Betreuungskapazitäten bereitgestellt.

Der Standort ist in den Fokus der Betrachtungen gerückt, weil die Schüleraufnahme nunmehr an die vorhandenen Kapazitätsgrenzen des Standortes stößt, gleichwohl dass der Standort zwischen 2008 und 2010 über das PPP-Programm (Paket 2) auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse grundhaft saniert wurde.

Die Ursachen sind vielgestaltig und wurden teilweise u.a. im Begründungstext zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2014/15- 2018/19 (DS0450/13) sowie auf der Podiumsdiskussion der GWA am 18.03.2014 durch die Verwaltung erläutert.

Im Ergebnis der Podiumsdiskussion haben beide Schulleiter dargelegt, dass sie für 2014/15 keinen Handlungsbedarf (zusätzliche Kapazitäten) benötigen, wenn alle schulorganisatorisch möglichen Maßnahmen ausgeschöpft werden.

Einige Aspekte der Kapazitätsengpässe seien an dieser Stelle genannt:

Ausgangspunkt liegt im erfreulichen Geburtenanstieg und betrifft einige GS der LH Magdeburg; die Förderschule besitzt keinen durch das Land genehmigten überregionalen Einzugsbereich; die Aufnahme von Schülern aus MD, aber auch aus den umliegenden Landkreisen, erfolgt durch ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren in Verantwortung des Landesschulamtes; 2012/13 kamen von 112 Schüler, 31 aus dem Umland; 2013/14 sind es 34 von 115 Schülern;

zum Zeitpunkt der Erarbeitung und baulichen Umsetzung des mit den Schulen abgestimmten Raumprogramms betrug der Klassenteiler für die FÖSA 12 Schüler, seit 2011/12 hat das Land eine schulgesetzliche Änderung vorgenommen und den Teiler auf 8,5 Schüler verändert.

Diese Änderungen wirken sich auch auf den Raumbedarf aus.

Dadurch eingetretene Kapazitätsengpässe waren zu Beginn der Planungen überhaupt nicht absehbar.

Da landesweit keine Obergrenze für die Kapazitäten benannt ist, kann das nicht zwangsläufig zur baulichen Erweiterung führen. Gleichzeitig mussten im Ergebnis der Ausschreibungen und der Gespräche mit der Kommunalaufsicht Flächen- und Raumprogramme für die langfristig nachzuweisenden Bedarfe (Zweckbindung bis 2013) so angepasst werden, dass der Bedarf der Folgejahre berücksichtigt ist (Basis: Landesstatistik). Im Rahmen des vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsvergleiches waren Erweiterungen wegen zeitlich begrenzt prognostizierte erhöhte Schülerzahlen (z.B. durch Geburtenanstiege) nicht zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen lässt sich wie folgt darstellen:

Grundschule:

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
135	157	174	205	234	245	274	289

Für den Zeitraum des ab 2014/15 geltenden neuen MitSEPL sind die vorgenannten Schülerzahlen Bestandteil des Feststellungsbeschlusses... (DS0450/13).

Sie resultieren aus den Angaben der Einschülerzahlen (Quelle: Amt f. Statistik; Stand: 31.12.2012) bzw. den Fortschreibungen (Übergänge innerhalb der Primarstufe).

Der Anteil der Übergänge an freie Träger ist hierbei noch nicht eingerechnet.

Seit Anfang März 2014 liegen die aktuellsten Einschülerzahlen für 2014/15 für die kommunalen GS und die Schulen in freier Trägerschaft vor.

Hiernach werden 53 Schüler die Stufe 1 der GS „Im Nordpark“ besuchen, lt. Einzugsbereich waren noch 61 Schüler erfasst. Die Anzahl der Abgänge entspricht nahezu dem ermittelten prozentualen Wert von 15%. Dies hat Auswirkungen auf die Klassenbildung und den Raumbedarf.

Bei Neubewertung (durchgängige Berücksichtigung der 15% Abgänge bei den Einschülern beginnend ab 2014/15) verändert sich die vorgenannte Tabelle.

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
196	214	215	233	246

Förderschule:

Eine mittelfristige Prognose zur Aufnahme von Einschülern ist, bedingt durch das sonderpädagogische Feststellungsverfahren, nicht möglich. Aus den vergangenen 3 Jahren würde sich ein durchschnittlicher Wert von ca. 110 Schülern, einschließlich der auswärtigen Schüler, ableiten.

Ungeachtet der vorangestellten Aussagen, einschließlich der Ausschöpfung aller am Standort möglichen schulorganisatorischen Möglichkeiten, ist die Verwaltung gegenwärtig damit befasst zu prüfen, inwieweit durch die Veränderung der Schulbezirke (Erweiterung des Modellversuches, Aufhebung der SBZ,...) vertretbare Lösungsansätze möglich sind, die eine Entspannung an den betroffenen Standorten erzielen können.

Zu diesem Thema hat sich der Fachausschuss Bildung, Schule und Sport am 29.04.2014 befasst und folgenden Interfraktionellen Antrag formuliert, der am 22.05.2014 im Stadtrat behandelt wird:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah einen Verwaltungsvorschlag vorzulegen, wie beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine schrittweise Erweiterung des „Stadtfelder-Modellprojektes“ zur Öffnung von Schulbezirken auf andere Grundschulstandorte erfolgen kann.“

Bei dieser Betrachtung wird auch der Standort der GS „Im Nordpark“ Berücksichtigung finden.

Dr. Koch